

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 23 (1961)
Heft: 12

Rubrik: Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland

11. Jahresbericht 1960/61

Von Dr. jur. Rico Arcioni (MuttENZ)

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (Dachverband aller privaten Körperschaften, die sich mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft beschäftigen) läßt sich im Berichtsjahr (September 1960 bis August 1961) wie folgt zusammenfassen:

1. SCHAFFUNG NEUER RECHTSGRUNDLAGEN

Die vom Regierungsrat in einer ersten Lesung durchberatene *Natur- und Heimatschutzverordnung* ist dem Landrat noch nicht vorgelegt worden, ebenso fehlen uns Angaben über den Stand der Revision der *Verordnung betreffend die Erhaltung von Altertümern*. Mit Eingabe vom 21. August 1960 an die Direktion des Innern unterstützte der Verband die Vorschläge des Basellandschaftlichen Vogelschutzverbandes zur Revision des *Bundesgesetzes über Jagd- und Vogelschutz*. Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte die Arbeitsgemeinschaft den Erlaß der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 9. Mai 1961 über die *Ergänzung der Bundesverfassung* durch einen Artikel 24sexies betreffend den *Natur- und Heimatschutz*. Es ist zu hoffen, daß sich die eidgenössischen Räte in der September-Session 1961 mit dieser Botschaft befassen. Bis der Verfassungsartikel vom Volke angenommen ist und das entsprechende Bundesgesetz und die Vollzugsverordnung erlassen sind, wird noch einige Zeit verstreichen. Wichtig ist aber, daß der am 10. Dezember 1924 von Nationalrat R. Gelpke mit einer Motion eingeleitete Schritt zu einer Bundesgesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz zu den ersten Erfolgen führt.

2. LANDSCHAFTSSCHUTZ

Erhaltung der «Batterie» als Aussichtspunkt. Für die Erhaltung dieses markanten Aussichtspunktes in unmittelbarer Nähe der Stadt Basel hat sich die Arbeitsgemeinschaft seit Jahren lebhaft eingesetzt und insbesondere vorsorgliche Landkäufe des Staates (Schutz vor Überbauungen) sekundiert. Am 26. August 1961 konnte der Presse entnommen werden, daß sich zum dritten Male für die Kantone Basellandschaft und Baselstadt Gelegenheit bietet, gemeinsam Terrain im Banne Bottmingen zu erwerben und damit dem beliebten Spazierweg der Predigerhofstraße entlang eine Grünzone zu sichern. Die Baulandumlegungsgenossenschaft Spitzacker ist bereit, 4352 m² zu veräußern. Auf Baselland würden 50 % der Kosten, nämlich Fr. 198 550.— entfallen, welche noch vom Landrat bewilligt werden müssen.

Umgebung der Nepomukbrücke (Dornachbrugg). Der Solothurnische Naturschutzverband gelangte an uns wegen der Weiterführung des Fußweges über solothurnischen Boden und der Schaffung eines Naturreservates. Wir empfahlen die Durchführung eines Augenscheins, insbesondere aber eine Kontaktnahme mit dem Baudepartement des Kantons Solothurn. Das Ergebnis unserer Empfehlungen ist noch nicht bekannt.

Hämisacker-Landschaft (Bottmingen). Das bereits letztes Jahr gemeldete Silenzium dauert noch an, es bleibt also nach wie vor beim Status quo, was sehr zu begrüßen ist.

Ferienhäuschen in Bärenwil. Auf Intervention des Solothurner Naturschutzverbandes befaßte sich unsere Arbeitsgemeinschaft auch mit dieser Angelegenheit. Nach Rücksprache mit der Staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission stellten wir fest, daß an Ort und Stelle bereits 5—7 Weekendhäuschen bestehen und der in Frage stehende Hang dadurch «angebrochen» ist. Wenn dieses Faktum nicht schon bestanden hätte, wären wir dagegen aufgetreten, vor allem, da es sich in casu um ein Wandergebiet handelt. Mit der Staatlichen Heimatschutzkommission sind wir der Ansicht, daß dem großen Bedürfnis nach dem Bau von Wochenendhäuschen dadurch Rechnung getragen werden sollte, daß man eigentliche Weekendhauszonen an geeigneten Örtlichkeiten auscheidet, dafür aber den weitaus größten Raum für solche Bauten sperrt.

Hochspannungsleitung Laufenburg—Brislach. Wiederholt hat sich der Ausschuß mit den durch das erwähnte Hochspannungsleitungsprojekt zu erwartenden Eingriffen in den Landschaftscharakter des Oberbaselbietes befaßt. Aus der Überzeugung heraus, daß dieses Projekt niemals befriedigen kann, haben wir uns an die Gemeinderäte von Hemmiken, Buus, Wintersingen, Sissach, Itingen, Lausen, Bubendorf, Ziefen und Bretzwil gewandt und sie eindringlich auf den der Landschaft entstehenden Schaden aufmerksam gemacht. Da unsere Mahnung insofern zu spät kam, als die Gemeinderäte ihre mehrheitlich zustimmende Stellungnahme gegenüber der Baudirektion bereits bezogen hatten, so war das Echo auf unseren Vorstoß eher schwach. Im Bewußtsein unserer Verantwortung gegenüber den weiten Volkskreisen, die das Oberbaselbiet mit seiner noch sehr unberührten Landschaft als Wohn-, Wander- und Erholungsraum schätzen und lieben, wandten wir uns am 5. Juli 1961 mit einer Eingabe an den Regierungsrat und appellierten an ihn, er möge der Führung dieser Leitung die größtmögliche Aufmerksamkeit schenken, und sich, wenn immer möglich, für die Führung der Linie durch das Rhein- und Birstal als der bereits gegebenen Industriezone unseres Kantons einsetzen. Eine Antwort steht noch aus.

Autobahn und Heimatschutz. Auf unsere Feststellung im letzten Jahresbericht, daß dort, wo die Autobahn durchführe, ein massiver Eingriff ins Landschaftsbild erfolge, reagierte die Redaktion der «Autostraße». Sie erklärte, sie könne unserer Auffassung nicht unbedingt zustimmen, denn es gebe tatsächlich Gegenden, wo die Autobahn zur Verschönerung der Landschaft beitragen könne (z. B. zwischen Müllheim und Weil am Rhein). Wichtig ist, so scheint uns, daß die Linienführung der Bahn der gegebenen Landschaft möglichst harmonisch angepaßt wird, und daß die Narben, welche der Bau einer Autobahn hinterläßt, bald verheilen, indem Grünflächen, Bepflanzung der Dämme und Einschnitte sowie der näheren Umgebung Platz greifen.

Inpachtnahme der Reinacher Heide. Der Ausschuß hat sich auch im Berichtsjahre wiederholt und eingehend mit den Bestrebungen zur dauernden Unterschutzstellung der Reinacher Heide befaßt. Es besteht die Aussicht, daß sich die Arbeitsgemeinschaft diesem Reservat inskünftig in besonderer Weise annehmen kann.

Weiherreservat im «Ried» (Pratteln). Mit Freude nahm der Verband davon Kenntnis, daß ein solcher Weiher geschaffen werden soll.

Erweiterung des SBN-Reservates Kilpen. Im Zusammenhang mit dem vom Präsidenten J. Plattner dem SBN eingereichten Vorschlag zur Erweiterung des Reservates und zum Eintrag desselben ins Inventar der schützenswerten Naturdenkmäler und Landschaften von nationaler Bedeutung hat die Arbeitsgemeinschaft beschlossen, einen Augenschein durchzuführen.

Schutz markanter Bäume und Baumgruppen. Im Sinne der Delegierung von Aufgaben an angeschlossene Mitgliederverbände und -Gesellschaften haben wir diese Pendenz der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft übergeben.

3. BAUDENKMÄLERSCHUTZ

Altes Bezirksschulhaus Waldenburg. Der architektonisch wertvolle Bau ist im Sommer 1961 durch die Gemeinde niedergelegt worden. Den mehrjährigen intensiven Bemühungen privater und staatlicher Institutionen ist es leider nicht gelungen, seine Erhaltung zu sichern. Auch unser Verband hat sich je und je überzeugt für den Schutz dieses Baudenkmals eingesetzt. Mit besonderer Genugtuung haben wir aber in das Schreiben der Staatlichen Heimatschutzkommission vom 8. November 1960 an den Gemeinderat Waldenburg Einblick genommen. Nach dem Urteil aller Fachleute wäre dieser Bau unbedingt der Erhaltung und Restaurierung würdig gewesen. Die Kommission bedauert es außerordentlich, daß er nun fallen muß und daß die Gemeinde die Gelegenheit, ein Baudenkmal besonderer Art zu erhalten, nicht erkannt und nicht ergriffen hat. «Es mag eine Zeit kommen, da man den nach unserer Ansicht schweren Fehler auch in Waldenburg bereuen wird», heißt es abschließend im zitierten Schreiben.

4. PFLANZENSCHUTZ

Der Verband hat sich wiederholt mit der Frage beschäftigt, in welcher Art dem Schutz seltener Pflanzen vermehrt Nachachtung verschafft werden kann.

5. TIERSCHUTZ

Wiederansiedlung der Mehlschwalben. Der seinerzeit vom Basellandschaftlichen Vogelschutzverband zusammen mit der Schweizerischen Vogelwarte Sempach eingeleiteten Aktion zur Wiederansiedlung von Mehlschwalben scheint da und dort ein guter Erfolg beschieden zu sein. Jedenfalls erhielten wir Meldungen von ersten Teilerfolgen, die für die Zukunft nur das Beste hoffen lassen.

6. KEHRICHTBESEITIGUNG

Gesetzgebung. Das «Gesetz über die Beseitigung und Verwertung von Abfallstoffen» vom 19. Juni 1961 wird am 10. September 1961 dem Volke zur Abstimmung vorgelegt. Damit kann der Kanton die dringlich gewordenen Maßnahmen für eine gerechte und unschädliche Beseitigung der Abfallstoffe an die Hand nehmen. Hoffen wir, daß das Volk zustimmt!

Ordnung auf Rastplätzen und Aussichtspunkten. Dieser Angelegenheit wurde weiterhin volle Aufmerksamkeit geschenkt. Der vom Präsidenten verfaßte Zeitungsartikel fand in verschiedenen nordwestschweizerischen Zeitungen und Zeitschriften Aufnahme. Hoffen wir, daß das Echo nicht ausbleibt!

7. WEITERER PRAKTISCHER NATUR- UND HEIMATSCHUTZ

Zusammenarbeit mit der Staatlichen Heimatschutzkommission. Solange unser Präsident Leiter der Staatlichen Stelle für Natur- und Heimatschutz und Aktuar der Staatlichen Heimatschutzkommission war, gestaltete sich die Zusammenarbeit mit diesen Organen sehr eng, und es konnten Doppelspurigkeiten vermieden werden. Auf den 1. April 1961 hin hat sich unser Präsident wieder seinem angestammten Berufe als Lehrer zugewandt, so daß die Querverbindung zu den Staatlichen Stellen noch durch E. Weitnauer aufrecht erhalten wird.

Schutz des Wanderers auf den traditionellen Wanderwegen. An der Delegiertenversammlung vom 24. September 1960 unterbreitete der Kantonalverband Baselland der «Naturfreunde» nochmals seinen Antrag auf Erlaß eines allgemeinen Fahrverbotes, indem er zusätzlich verlangte: «es seien alle Feld- und Waldwege zu sperren, die gesperrten Wege zu signalisieren und an einigen Sonntagen durch die Polizei Kontrollen ausüben zu lassen.» Der Ausschuß behandelte dieses neue Begehren, gestützt auf den Beschluß der Delegiertenversammlung, eingehend und beschloß, sämtliche Gemeinderäte auf das Problem aufmerksam zu machen und sie zu bitten, von Fall zu Fall eine Sperrung von Wegen durch Fahrverbote für Motorfahrzeuge dort durchzuführen, wo ihnen dies als richtig und notwendig erscheint. Eine allgemeine Richtlinie konnte von uns aus nicht gegeben werden, sondern es mußte der einzelnen Gemeinde überlassen und ihrem Ermessen anheim gestellt werden, dort einzugreifen, wo sie es für gut findet. Unsere Eingabe vom 14. Januar 1961 an die Gemeinden schloß mit der Feststellung, daß die Arbeitsgemeinschaft das Begehren auf Einschränkung des Motorfahrzeugverkehrs auf Feld- und Waldwegen sehr unterstützt. Insbesondere sollten, so führten wir aus, die Wege, welche mit dem Fahrverbot zu belegen wären, jetzt ausgeschieden werden. In einem besonderen Schreiben vom 26. April 1961 wurde unser Standpunkt auch dem kantonalen Polizeikommando und der Polizeidirektion auseinandergesetzt.

Gewässerverunreinigung. Auf Grund einer Meldung eines Vertrauensmannes gelangten wir am 5. Dezember 1960 an den Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz wegen der Verunreinigung der Birs durch Abwasser aus Choindez und baten den Verband, für Abhilfemaßnahmen besorgt zu sein.

Rheinuferweg Birsfelden—Rheinfelden. Über dieses Kapitel ist in unseren Jahresberichten schon viel geschrieben worden. Auch im Berichtsjahre waren wir mit dem Problem beschäftigt, indem wir uns am 26. April 1961 an den Regierungsrat wandten und uns nach dem Stand der Dinge erkundigten, insbesondere nach den Aussichten durch die Erstellung der Autobahn. In einem ausführlichen Schreiben kam die Baudirektion zur Feststellung, daß in Birsfelden mit dem Birsstegweg und der längs des Rheins führenden Promenade sowie in der Schweizerhalle Ansätze für die Verwirklichung des Rheinuferweges vorhanden sind: «Wir werden bestrebt sein, die Idee der Fußgänger Verbindung Basel—Augst weiter zu verfolgen.»

Eindolen von öffentlichen Gewässern. Mit Eingabe vom 30. Januar 1961 machten wir den Regierungsrat auf dieses Problem aufmerksam und warnten ihn vor einer Entwicklung, die unserer Landschaft mehr und mehr das Element des fließenden Wassers rauben will. Eine konferenzielle Besprechung fand bereits auf der Baudirektion statt, doch konnten die Verhandlungen wegen der Erkrankung des Baudirektors noch nicht fortgesetzt werden.

Ablagerungen von Bauschutt und Aushubmaterial. Auch diese Frage war Gegenstand einer einläßlichen Eingabe unseres Verbandes vom 30. Januar 1961 an den Regierungsrat. U. E. sollte die Frage von Staatswegen gründlich studiert und es müssen Lösungen gefunden werden, die einer kleineren Region auf längere Zeit hinaus dienen können. Im Interesse der heimatlichen Landschaft darf aber die Lösung des Problems nicht in der Weise gesucht werden, daß ein Bachgraben nach dem andern zugeschüttet wird und verschwindet, wobei die Bedürfnisse jeweils doch nur für kurze Zeit befriedigt werden können. Einer solchen Nivellierung der Landschaft muß entgegengetreten werden. Auch diese Eingabe wird nun von der Baudirektion konferenziell behandelt.

Mooswasenbächlein in Therwil. Der Verband stellte in einem Schreiben an den Gemeinderat Therwil fest, daß dieses Bächlein mit viel Liebe und Sorgfalt gepflegt wird. Auch der Baumbestand darf sich sehen lassen und erweckt die Bewunderung der Vorbegehenden.

Autofriedhof bei Känerkinden. Die Erledigung der Anfrage des Gemeinderates übergaben wir der Staatlichen Heimatschutzkommission.

Wegkreuz in Aesch. Das Wegkreuz, von welchem bereits im letzten Jahresbericht die Rede war, wurde nun an der Ettingerstraße aufgestellt.

8. PUBLIZITÄT, VERANSTALTUNGEN UND PROPAGANDA

Publizität. Der Jahresbericht pro 1959/60 wurde wiederum veröffentlicht (Nr. 9/1960 der «Jurablätter») und gelangte in Form von 500 Separatas an die Mitgliederverbände, Gesellschaften, Vertrauensleute, Amtsstellen, Regierungs- und Landräte, an die Gemeinderäte und die Presse zum Versand. Nachdem bereits 1951, 1954 und 1957 eine von uns zusammengestellte Sondernummer Baselland der «Jurablätter» erschienen war, konnte im Berichtsjahre zum vierten Male ein solches Sonderheft von uns gestaltet und redigiert werden. Die Beiträge stammten von Kantonsoberröster M. Wälchli (Gemslen im Baselbieter Jura), Dr. med. et phil. J. M. Lusser (Das geriegelte Fachwerkhäus in Allschwil), Dr. F. Heinis (Die Reinacher Heide) und Dr. R. Arcioni (10 Jahre Natur- und Heimatschutz im Baselbiet). Die Nummer umfaßte 20 Seiten, war reichhaltig illustriert und wurde vom Verband in 500 Exemplaren gratis im Kanton verteilt. Mehrere angeschlossene Verbände und Gesellschaften übernahmen ihrerseits eine Anzahl Exemplare zu Händen ihrer Ausschuß- und Vorstandsmitglieder. Auch diese Sondernummer fand in der Presse und in Natur- und Heimatschutzkreisen ein starkes Echo. Es ist vorgesehen, den dreijährigen Turnus bei der Herausgabe solcher Sonderhefte beizubehalten. An der Sitzung der Redaktionskommission der «Jurablätter» vom 17. Dezember 1960 in Olten war die Arbeitsgemeinschaft durch den Sekretär vertreten. Mit der Schaffung eines Mitteilungsblattes, wie das unserem Verband vorschwebt, konnte noch nicht begonnen werden, es wurde aber weiter im Auge behalten. In den «Tätigkeitsberichten» der Naturforschenden Gesellschaft soll wieder ein zusammenfassender Bericht über die Arbeit unseres Verbandes in den Jahren 1955—1960 erscheinen. Mit dem Redaktor wurden die ersten Abmachungen getroffen.

Veranstaltungen. Die öffentliche Natur- und Heimatschutztagung vom 4. Dezember 1960, wiederum im «Engel» in Liestal abgehalten, vereinigte gegen 300 Personen aus verschiedenen Teilen des Kantons. Dieses Mal war es Professor Dr. E. Egli aus Zürich vorbehalten, über «Naturschutz, eine nationale Aufgabe im Zeitalter der Technisierung»

zu sprechen. Diese Ausführungen waren sehr eindrücklich und wurden mit lang anhaltendem Beifall aufgenommen. Zum Abschlusse der Tagung zeigte der Leiter der Lehrfilmstelle Baselstadt, Dr. H. Eggenberger, die beiden Filme «Unser Wald» und «Konzert am Tümpel».

Propaganda. Unterlagen unseres Verbandes gelangten auch im Berichtsjahre an verschiedene Stellen der Schweiz zum Versand. Insbesondere interessierte man sich für das Statut der Arbeitsgemeinschaft und das Regulativ für die Vertrauensleute.

Das Problem einer Ausstellung über den Natur- und Heimatschutz wurde weiter geprüft. An Ausstellungen in Zürich und Bern wurde jeweils eine Delegation entsandt, um Aufbau und Gestaltung solcher Schauen kennenzulernen. Die gemachten Feststellungen wurden jeweils in einem Exposé verarbeitet.

Einladungen verschiedener Mitgliederverbände und -Gesellschaften an Anlässe wurde jeweils Folge geleistet. Auf schweizerischer Ebene wurde der Jahresbott der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz vom 25. Mai 1961 in Fribourg besucht (in Verbindung mit der Naturschutzausstellung in der Berner Schulwarte).

9. MITGLIEDERBESTAND, QUERVERBINDUNGEN

Im Berichtsjahre wurden die Bestrebungen zur Gewinnung neuer Mitglieder fortgesetzt mit dem Resultat, daß an der Delegiertenversammlung vom 30. September 1961 neue Aufnahmegesuche behandelt werden können. Das Verzeichnis der Vertrauensleute in den Gemeinden wird zurzeit im Ausschuß überprüft, nachdem bereits die Straßen- und Wuhmeister sämtlicher Bezirke tatkräftig an der Aufstellung neuer Nominationen mitgeholfen haben. Es ist zu hoffen, daß dieses Verzeichnis auf Jahresende 1961 definitiv bereinigt und herausgegeben werden kann.

Der Verband pflegte einen engen Kontakt mit den kantonalen und Gemeindebehörden, staatlichen Kommissionen, zielverwandten Verbänden und Vereinen, insbesondere auch mit der Presse. Letztere zeigte für unsere Bestrebungen immer wieder ein lebhaftes Interesse.

10. DELEGIERTENVERSAMMLUNG, AUSSCHUSS UND SEKRETARIAT

Die *Delegiertenversammlung* vom 24. September 1960 war sehr gut besucht und behandelte im Rahmen einer ausgedehnten Aussprache den Antrag der «Naturfreunde» betr. Fahrverbot auf Wanderwegen, das Hochspannungsleitungsprojekt Laufenburg—Brislach und die Ordnung auf Rastplätzen und Aussichtspunkten. Als Ersatzrevisor beliebte G. Schmutz. Das 44 Punkte umfassende Tätigkeitsprogramm wurde etwas gelichtet, indem eine Delegierung von Aufgaben an angeschlossene Verbände und Gesellschaften erfolgte.

Der *Arbeitsausschuß* trat insgesamt fünfmal in Liestal zusammen und besprach die laufenden Geschäfte, zuletzt auch noch die Bestrebungen zur Gründung eines eigentlichen Naturschutzverbandes (als Parallelum zum Baselbieter Heimatschutz). Diese letzte Frage bedarf eines besonders sorgfältigen Studiums. Mit der eigentlichen Ausführung der Beschlüsse, dem Protokoll, der Kasse und dem Pressedienst befaßte sich der *Sekretär*, von welchem anno 1960 212 Korrespondenzen ausgingen.

*

Anerkennende Schreiben aus nah und fern zeigen uns, daß die Arbeitsgemeinschaft auf dem richtigen Weg ihrer Tätigkeit nachgeht. Sobald einmal das Netz unserer Vertrauensleute in den Gemeinden weiter ausgebaut ist und die neuen Mitglieder im Schoße des Verbandes aufgenommen sind, wird der Verband, hoffentlich auch auf einer verbesserten staatlichen Subvention, seine Arbeit nicht nur konsolidieren, sondern auch ausbreiten können. Recht zahlreich sind die Aufgaben und Pendenzen, welche wohl registriert, nicht aber ausgeführt werden konnten, ganz einfach, weil das die finanziellen Mittel nicht zuließen. Hoffen wir aber, das neue Geschäftsjahr sei uns auch in dieser Beziehung hold!

Buchbesprechung

Werner Meyer: Der mittelalterliche Adel und seine Burgen im ehemaligen Fürstbistum Basel. 140. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. Kommissionsverlag Helbing und Lichtenhahn, Basel 1962.

Das übliche, auch in allen Schulbüchern vorherrschende Bild des mittelalterlichen Adels und seiner Burgen wird von zwei gegensätzlichen und gleicherweise unzutreffenden Vorstellungen bestimmt: dem romantisch verklärten Typ des höfischen Minnesängers auf der Märchenburg auf der einen und dem tyrannischen, ständig nach Blut und Beute dürstenden Typ des Raubritters auf dem finstern Felsenest auf der andern Seite. Werner Meyer hat sich die überaus verdienstliche Aufgabe gestellt, in einer populär gehaltenen, auch im Umfang leicht faßlichen, aber auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aufgebauten Darstellung das wahre Wesen des feudalen Rittertums einem breitem Publikum nahezubringen. Seine auch mit trefflich gewählten Illustrationen bereicherte Arbeit skizziert zunächst die politische Entwicklung des Feudaladels im Umkreis des einstigen Bistums Basel vom Ausgang der Karolinger bis ins 16. Jahrhundert. Wesentlich Neues bietet dann vor allem der zweite Abschnitt, der der Lebensweise des ritterlichen Adels gewidmet ist. Das Fehdewesen, aus dem ja die Vorstellung des Raubritters erwachsen ist, wird erklärt als Ausfluß der in jener Zeit als zulässig, vielfach sogar notwendig erachteten Selbsthilfe. Besondere Beleuchtung erfährt die ritterliche Viehzucht als wirtschaftliche Hauptgrundlage des adeligen Lebens. Als Fachmann und ausgewiesener Burgenforscher spricht der Verfasser im dritten Teil, der die mittelalterlichen Burgen und ihre Bedeutung sowie das für unsere Begriffe kaum vorstellbar primitive und entbehrungsreiche Leben ihrer Bewohner behandelt. Die Fülle der auf knappstem Raume zusammengedrängten Kenntnisse, die das Werk vermittelt, ist hiermit nur angedeutet; ein kleiner Wunsch sei aber doch noch angebracht: bei der Darstellung der Burgen vermißt man die bei der Darstellung des Adels gegebene zeitliche Gliederung. Der Autor hat seine Anschauungen augenscheinlich in erster Linie an den Ministerialburgen des Blauengebietes erarbeitet und verallgemeinert die dort gewonnenen neuartigen Erkenntnisse vielleicht doch da und dort zu sehr: für die ältern Dynastienburgen gelten doch wohl teilweise etwas andere Gesichtspunkte; beispielsweise kann für Waldenburg, Alt-Bechburg, Alt-Falkenstein, Froburg u. a. die strategische Bedeutung nicht bestritten werden. Dies soll jedoch die Anerkennung für diesen höchst wertvollen Beitrag zur Erhellung der immer noch vielfach dunkeln Geschichte des Mittelalters keineswegs mindern; das Werk sei nicht nur den Burgenfreunden bestens empfohlen, sondern gehörte vor allem in die Hand jedes Lehrers.

H. S.